

Erklärung Datenschutz

Projekt „Eigene Wohnung“ - Instrument der Wohnungslosennotfallhilfe nach dem Housing First Ansatz

Für den Fall der Zuschlagserteilung erklärt der Bieter,

einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 EU-Datenschutzgrundverordnung zu schließen und die dem Auftragnehmer danach obliegenden gesetzlichen und vertraglichen Pflichten zu erfüllen, insbesondere

- personenbezogene Daten nur weisungsgebunden zu verarbeiten, sofern nicht das Recht der Union oder anwendbares nationales Recht, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet,
- alle erforderlichen personellen, technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit zu treffen sowie den Nachweis für die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen zu erbringen (Garantien gem. Art. 28 Abs. 1 EU-Datenschutzgrundverordnung),
- nur zur Vertraulichkeit verpflichtete Personen oder Personen, die einer angemessenen gesetzlichen Geheimhaltung unterliegen, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten einzusetzen.

Diese Erklärung ist Bestandteil meines/unseres Angebotes.